



KUNDMACHUNG

STELLPLATZAUSGLEICHSABGABEVERORDNUNG 2020 der Landeshauptstadt Bregenz

(Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2019)

Aufgrund des § 13 Abs 1 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF, wird verordnet:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Landeshauptstadt Bregenz erhebt eine Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze, die nach Maßgabe des § 12 Baugesetz bzw der Stellplatzverordnung, LGBl. Nr. 24/2013, fehlen.
- (2) Der Anspruch auf die Ausgleichsabgabe entsteht mit der Rechtskraft des Bescheides, mit dem eine Ausnahme von der Errichtung der Stellplätze gewährt wird.
- (3) Dem/der Abgabepflichtigen erwächst durch die Entrichtung der Ausgleichsabgabe kein Anspruch gegenüber der Landeshauptstadt Bregenz auf Bereitstellung von Stellplätzen.

§ 2

Abgabenschuldner/in

Abgabenschuldner/in ist der/die Eigentümer(in) des Bauwerkes bzw. der/die Bauberechtigte, der/die die Stellplätze nicht schaffen kann.

§ 3

Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe pro m² fehlendem Stellplatz wird von der Stadtvertretung alljährlich für das Haushaltsjahr durch Verordnung festgesetzt.

§ 4 Abgabenbefreiung

Von der Ausgleichsabgabe sind befreit:

50% der fehlenden Stellplätze, soweit diese für ein Bauwerk erforderlich sind, das für das Gastgewerbe im Sinne von § 111 Abs 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF. BGBl. Nr. 112/2018, herangezogen wird.

Die Steuerbefreiung ist durch Vorlage des Befähigungsnachweises zu belegen.

§ 5 Rückzahlung

- (1) Die geleistete Ausgleichsabgabe ist dem/der Eigentümer(in) bzw. dem/der Bauberechtigten zurückzuzahlen, soweit innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe fehlende Stellplätze errichtet worden sind.
- (2) Erlischt die Baubewilligung durch ausdrücklichen Verzicht oder durch Zeitablauf, ist die bereits entrichtete Abgabe dem/der Abgabepflichtigen auf Antrag unverzinst zurückzuerstatten.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Dipl.-Ing. Markus Linhart
Bürgermeister



06.12.2019